



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 19. Dezember 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0255/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0255 – 255/2021** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS – Ausfuhr:**

**Fehlende Ausgangsbestätigungen bei Ausgangszollstellen in Frankreich mit der Bestimmung Großbritannien/ Fristanhebung zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren (Follow Up)**

Die Anzahl der fehlenden Ausgangsbestätigungen für Ausfuhrvorgänge über französische Ausgangszollstellen mit der Bestimmung GB ist dauerhaft hoch (siehe ausführliche Informationen in ATLAS Info Nr. 0190/2021).

Unerledigte Ausfuhrvorgänge laufen 90 Tage nach der Überlassung in das Ausfuhrverfahren in das Nachforschungsverfahren (Follow Up), VA-ATLAS Kap. 4.9.5.

Aufgrund der coronabedingten Pandemie und der dadurch erforderlichen Verfahrenserleichterungen für Zollstellen und Wirtschaftsbeteiligte wurde im April 2020 die Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren von 150 auf 360 Tage angehoben (siehe ATLAS Info Nr. 0063/2020).

Die Aufklärung der Ursachen und die erforderliche Lösungsfindung zur vorgenannten Problematik in Frankreich dauern weiterhin an.

Um eine Ausgangsbestätigungen durch Kontrollergebnisnachricht der Ausgangszollstelle oder durch Alternativnachweis des Beteiligten weiterhin zu ermöglichen, wird die Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren temporär von 360 auf 500 Tage angehoben.

Von dieser Fristverlängerung abgesehen, bleibt der Verfahrensablauf des Nachforschungsersuchens unverändert bestehen. Alle Wirtschaftsbeteiligten sind aufgefordert elektronisch auf die Nachfrage der Ausfuhrzollstelle wie gewohnt zu antworten und Alternativnachweise zur Bestätigung des Ausgangs vorzubringen.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*